

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Wahrung der handelspolitischen Souveränität

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1957) : Wahrung der handelspolitischen Souveränität, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 4, pp. 192-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132451>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

befähigen, ihre Anstrengungen auf den ihnen verbleibenden Kulturbereichen zu intensivieren.

Eine solche Arbeitsteilung setzt aber voraus, daß Bund und Länder in den jetzt angebahnten Verhandlungen eine klare Abgrenzung der beiderseitigen Aufgabenbereiche vornehmen, damit für die Zukunft jegliche Verwischung der finanziellen Verantwortungsverhältnisse vermieden wird. Eine solche Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern würde den Gesetzgeber der Notwendigkeit entheben, den komplizierten Mechanismus des Finanzausgleichs zugunsten der Länder zu ändern.

Arbeitsteilung zwischen privater Wirtschaft und öffentlicher Hand

Mit dieser Bereinigung der Kompetenzverhältnisse innerhalb des Bundesstaates ist aber erst eine Vorbedingung zur Rationalisierung der Forschungsfinanzierung geschaffen. Die künftige Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Vertretern der Wissenschaft muß unter der weiteren Zielsetzung

stehen, die von der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft bereitgestellten Förderungsmittel aufeinander abzustimmen und so zu konzentrieren, daß eine Vernetzung dieser Mittel verhindert, eine sachgemäße Arbeitsteilung unter den einzelnen Forschungseinrichtungen erreicht, unwirtschaftliche Doppelfinanzierungen ausgeschaltet und die vordringlichen Forschungsaufgaben intensiviert werden können.

Nur durch eine solche Ordnung des gegenwärtigen Finanzierungsverfahrens kann erreicht werden, daß die — leider nach wie vor begrenzten — Finanzmittel, die die Volkswirtschaft für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung stellen kann, kulturpolitisch und volkswirtschaftlich die optimale Nutzwirkung erzielen.

Bestandsaufnahme der Forschungsvorhaben

Zu diesem Zweck ist eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig geförderten größeren Forschungsvorhaben notwendig, sodann eine umfassende „Flurbereinigung“ um

unwirtschaftliche Überschneidungen von Mittelverteilung und Zuständigkeiten zu beseitigen, Doppelarbeit und Reibungsverluste abzubauen und die so gewonnene Mittel verstärkt dort einzusetzen, wo wichtige Forschungsaufgaben bisher nicht angemessen berücksichtigt werden konnten. Ohne eine Dringlichkeitsskala, eine Art Rangordnung für die zu fördernden Forschungsvorhaben wird es nicht gehen. Daß zur Aufstellung dieser Rangordnung den Vertretern der Wissenschaft selbst das entscheidende Wort eingeräumt werden muß, ergibt sich aus der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit und Unabhängigkeit von Lehre und Forschung.

Die von der deutschen Öffentlichkeit geforderte Erhöhung der Förderungsmittel wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Forschung und Wissenschaft nur dann nachhaltig steigern, wenn sie in der hier angedeuteten Weise mit einer durchgreifenden Rationalisierung des bisherigen Finanzierungsverfahrens verbunden wird. (Fm)

In Frankreich herrscht starkes Interesse des Staates an der Forschung

Die wissenschaftliche Forschung im weitesten Sinne — in Frankreich erfaßt dieser Begriff sowohl die reine wie die angewandte Wissenschaft, sowohl die Technik wie die Wissenschaftsforschung — befindet sich augenblicklich im Mittelpunkt des Interesses, nachdem man sie sehr lange vernachlässigt hatte. Vor dem zweiten Weltkrieg wurde in Frankreich auf diesem Gebiet herzlich wenig getan. Die Wirtschaft entzog sich damals häufig sogar ihren normalen Amortisationsverpflichtungen, so daß es nicht überrascht, wenn sie für Laboratorien keine Mittel aufwendete. Andererseits überwog im staatlichen Universitätswesen der humanistisch-philosophische Geist unter Zurückdrängung der technischen Sektoren. Man begnügte sich im allgemeinen mit der sehr traditionellen und auf äußerst bescheidene Mittel angewiesenen Hochschulforschung, so

daß die trotzdem von einer Reihe fähiger Kräfte erzielten Ergebnisse stets als Überraschung wirkten.

Einschaltung des Staates

Die Nachkriegszeit brachte auf dieser Ebene einen grundlegenden Wandel. Langsam, aber sicher schaltete sich der Staat belebend in die Forschung ein. Es entstand so ein „Nationales Zentrum der Wissenschaftlichen Forschung“ (Centre National de la Recherche Scientifique) und als Überbau mit sehr weitgehenden beratenden Vollmachten ein „Hoher Rat der wissenschaftlichen Forschung“ (Conseil Supérieur de la Recherche Scientifique), der sich aus 130 Personen aller wissenschaftlichen Gebiete zusammensetzt. Parallel hiermit gründete man ebenfalls unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg das zunächst vorwiegend mit Forschungsaufgaben betraute Atomkommissariat. Hand in Hand hiermit ging der — meistens diskrete —

Ausbau der privaten Forschungslaboratorien, besonders seitens der plötzlich sehr dynamisch gewordenen industriellen Großbetriebe mit dem Ergebnis, daß Frankreich auf diesem Gebiet in nicht seltenen Fällen als beispielgebend für Europa angesehen wird.

Allerdings handelte es sich zunächst häufig nur um Gerüste, denen die finanziellen Mittel zu ihrer zweckmäßigen Ausgestaltung fehlten und die andererseits nicht immer über das erforderliche Universitätsfundament verfügten. Es bedurfte nämlich zur Aufwertung und Belebung der Forschung zwangsläufig im Hochschulwesen einer Verlagerung des Schweregewichts vom Humanismus zur Technik.

Mangel an Fachkräften

Das eigentliche Erwachen aber brachte die in Frankreich in den letzten zwei Jahren als recht stürmisch empfundene Entwicklung der

Atomforschung und der Automation als Inbegriff des technischen und mechanischen Fortschritts. Man stand plötzlich einem fühlbaren Mangel an Fachkräften gegenüber und erkannte die Unmöglichkeit, mit den gegebenen Auszubildungsvorstellungen oder Traditionen diese Lücke einigermaßen befriedigend zu schließen. Daneben entdeckte man mit Entsetzen die Gefahr, erneut auf technischem Gebiet von anderen Ländern überholt zu werden und den schmerzlichen Abstieg der Zwischenkriegsperiode nach so großen Anstrengungen zur Modernisierung der Wirtschaft nochmals erleben zu müssen. Hieraus ergab sich eine ungewöhnlich starke Empfindlichkeit für technische Leistungen und für die Forschung im allgemeinen. Bei Beibehaltung der jetzigen Schulungs- und Forschungspolitik müßte man nach offiziellen Berechnungen 1961 mit einem Fehlbestand von 27 000 Ingenieuren rechnen, 1967 von 50 000 und 1970 von etwa 60 000. Man arbeitete daher einen Reformplan aus, der ab 1962 wirksam werden und ab 1970 den Ingenieurmangel restlos beseitigen soll.

Die staatlichen Aufwendungen

Die staatlichen Aufwendungen für Forschung (ohne Atombudget) betragen jetzt 100 Mrd. ffrs und müßten zur Verwirklichung des vorliegenden allgemeinen Ausbauplans um 50 bis 70 % erhöht werden. Es ist anzunehmen, daß man in den kommenden Jahren dieser Anforderung ziemlich weitgehend entsprechen wird. Bezeichnend ist in dieser Beziehung das Anfang April 1957 von der Regierung beschlossene neue Atombudget mit einem reinen Forschungsaufwand von 225 Mrd. ffrs für die Jahre 1958 bis 1961 neben einer zusätzlichen Verwaltungsausgabe für das französische Atomkommissariat von

10 Mrd. ffrs jährlich, ein Betrag, der das gesamte jetzige deutsche Atombudget schon übersteigt. Die genannten Zahlen betreffen lediglich die Atomforschung ohne die Bau- und Betriebskosten von Atomkraftwerken.

Die Rolle des Staates in der wissenschaftlichen Forschung ist sehr vielseitig. Man muß zunächst zwischen den Hochschulen und dem von ihnen getrennt arbeitenden Nationalen Forschungszentrum unterscheiden. Das Hochschulnetz wird neuerdings in den wissenschaftlichen Disziplinen ganz wesentlich erweitert. Man vermehrt methodisch die Zahl der Professoren, errichtet zahlreiche neue Laboratorien, dezentralisiert verschiedene große Universitäten, um den technischen Unterricht möglichst nahe an die Praktikanten heranzutragen, und schaltet außerdem die Universitäten in die angewandte Forschung ein. In diesem Sinne ist man darum bemüht, zahlreiche Querverbindungen zwischen Universität und Industrie herzustellen. Besondere Universitätsinstitute befassen sich bereits mit der Unternehmensschulung im eigentlichen Sinne, unter wesentlicher Erweiterung des in Deutschland bekannten Begriffs der Betriebswirtschaft. Mehr und mehr will die Regierung der Industrie gestatten, sich zur Lösung ihrer verschiedenen Probleme an die Universitäten zu wenden, sie will — mit anderen Worten — die Trennungswand zwischen Theorie und Praxis beseitigen.

Das Nationale Forschungszentrum

Das Nationale Forschungszentrum arbeitet als selbstständige und recht verzweigte Einrichtung. Sein Aufgabengebiet erstreckt sich von der Pflanzenkunde bis zur Sozialwissenschaft, d. h. alles, was eine irgendwie geartete Forschung

rechtfertigt, wird von ihm mehr oder weniger eingehend erfaßt. Neben seinem ständigen Personal erteilt es an gelegentliche Mitarbeiter befristete, jeweils mit besonderen Krediten ausgestattete Forschungsaufträge. Praktisch sind seinem Arbeitsprogramm keine Grenzen gesetzt, von den staatlichen finanziellen Zuwendungen natürlich abgesehen. Dies sichert ihm wissenschaftliche Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit. Seine Forscher sind nicht an Produktivitätsregeln gebunden, sie sollen sorglos und in gewissem Sinne auch zeitlos den wesentlichen Dingen auf den Grund gehen. Allein finanzielle Schwierigkeiten hindern bisher diesen in seiner Struktur recht vorteilhaft aufgebauten Apparat, völlig reibungslos zu arbeiten. Seine Mitglieder mußten wiederholt streiken, weil sie äußerst schlecht bezahlt werden und sie nur wirklicher Opfersinn bei der staatlichen Forschung hält, denn sie könnten jederzeit in privaten Laboratorien wesentlich höhere Gehälter herausholen. Auch die Laboratoriumsanlagen leiden teilweise unter Finanzierungsschwierigkeiten, selbst wenn man die Anstrengungen der letzten Jahre keineswegs unterschätzen darf. Immerhin scheint hierin neuerdings ein nicht unwichtiger Wandel einzutreten, was der staatlichen Forschung in Frankreich neuen Auftrieb geben sollte.

Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft

Wie bereits erwähnt, legen die staatlichen Stellen Wert auf enge Zusammenarbeit mit der privaten Forschung. Universität und staatliche Laboratorien sollen nämlich unbedingt im Dienste der Wirtschaft stehen und die Grundlagen für den allgemeinen nationalen Fortschritt liefern. Die enge Ver-

HANDELS- UND GEWERBEBANK HEILBRONN A. G. HEILBRONN (NECKAR)

FILIALEN UND ZAHLSTELLEN: Bad Mergentheim · Bad Wimpfen · Bietigheim (Württ.) · Brackenheim (Württ.) · Crailsheim · Heilbronn-Böckingen · Heilbronn-Sontheim · Lauffen (Neckar) · Ludwigsburg · Neckarsulm · Neuenstadt (Kocher) · Öhringen · Schwäbisch Hall-Weinsberg (Württ.)

ÄLTESTE REGIONALBANK WÜRTEMBERGS

flechtung zwischen Atomkommissariat und privaten Laboratorien wurde bereits in früheren Aufsätzen erläutert. Sämtliche Ergebnisse der staatlichen Forschungsstellen stehen der Wirtschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Sie darf außerdem die staatlichen Stellen um die Lösung gewisser Probleme ersuchen, d. h. Forschungsanregungen geben. Ein nicht geringer Teil des privaten Laboratoriumspersonals wurde übrigens in staatlichen Einrichtungen ausgebildet. Außerdem verfügt die Wirtschaft über eine Zwischenform von privater und öffentlicher Forschung in Gestalt von Instituten einzelner Berufsverbände. So gibt es ein Textilinstitut, ein Erdölinstitut, ein Gummiinstitut usw. Ihre Finanzierung erfolgt häufig durch staatlich verordnete Sonderabgaben auf den Umsatz der Industriezweige bei weitgehend autonomer und privater Verwaltung. Diese Institute verfügen nicht selten über eigene Laboratorien und vor allen Dingen über ausgedehnte Dokumentationsdienste. Sie unterhalten engere und regelmäßige Verbindungen mit den staatlichen Forschungsstellen als private Gesellschaften, denen sie infolgedessen wertvolle Vermittlungsdienste leisten können. Man darf abschließend feststellen, daß es in Frankreich keine Trennungslinie zwischen öffentlicher und privater Forschung gibt, sondern daß beide Sektoren gemeinsam um den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt bemüht sind. (F.)

Wahrung der handelspolitischen Souveränität

Mit der Entwicklung des weltpolitischen Dualismus erfährt der Begriff der politischen Souveränität in zunehmendem Maße Einschränkungen: er wird unterhöhlt und entwertet. Mit dieser Erscheinung haben sich nicht nur kleinere und mittlere Staaten auseinanderzusetzen, die gleiche Erfahrung haben auch Staaten machen müssen, die noch vor einer Generation unbestritten als Großmächte galten. Man könnte diese Tendenz begrüßen, wenn darin lediglich eine Abkehr vom politischen Nationalismus der Vorkriegsordnung und der Wille zur Einordnung in eine größere politische und wirtschaftliche Einheit zum Ausdruck käme. Demgegenüber feiert aber gerade der politische Nationalismus in den als Entwicklungsgebieten bezeichneten Räumen eine unzeitgemäße Auferstehung, und die Einschränkung der politischen Souveränität erwächst durchaus nicht immer einer besseren Einsicht, sondern vollzieht sich vorzugsweise unter dem Druck des militärischen Übergewichts ideologisch polarer Mächte. Als Symptom dieser Entwicklung verzeichnen wir unter anderem auch die drohenden Noten des Kreml an eine Reihe von Klein- und Mittelstaaten, um sie zu einer Revision ihrer Verteidigungsplanung zu zwingen.

Wenn dieser Kreuzzug der Ideologien zum Aufbruch kommt, droht die katastrophale Vernichtung aller menschlichen Wertschöpfungen. Die weltweite Versteifung der Fronten bringt keine Befriedung, sondern beschleunigt die Entwicklung zum kritischen Punkt. Um die versteiften Fronten aufzuweichen, muß man es vermeiden, die wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen, die zwischen den Staaten von Ost und West bestehen oder möglich sind, mit politischen Ideologien zu belasten. Wir alle, die an einer Ausweitung des Welthandels interessiert sind, müssen eifersüchtig auf eine Souveränität der Handelspolitik bedacht sein, und wir dürfen nicht ängstlich sein, sie auch unseren Freunden gegenüber zu erzwingen. Jede Embargo- und Boykottpolitik muß auf ihren wirtschaftlichen und politischen Gehalt streng überprüft werden, man sollte sich ihr nicht unbedenken aus politischen Ideologien anschließen, die nur eine Diskriminierung des Partners bedeuten. Allzu gern werden politische Ideologien nur als Mantel materiell-wirtschaftlicher Interessen mißbraucht, und davon müssen wir uns freihalten.

Wir sollten uns auch darüber klar sein, daß jede wirtschaftliche und soziale Gegebenheit andere wirtschaftspolitische Ordnungen und handelspolitische Systeme erfordert. Dafür sollten wir Verständnis haben. Die wirtschaftspolitische Ordnung ist durchaus nicht immer ein Ausdruck politischer Ideologien. Wir haben keine Veranlassung, wirtschaftspolitische Systeme und handelspolitische Verfahren ideologisch zu bewerten und uns als Verkämpfer einer auf unsere Verhältnisse zugeschnittene Welt- und Wirtschaftsordnung zu betätigen. „Am deutschen Wesen“ kann nun einmal nicht „alles genesen“. Es gibt eine Welt, wo der Bilateralismus heute noch seine unbedingte Gültigkeit hat und auf absehbare Zeit haben wird. Wir tragen nur zur Erweichung der ideologischen Fronten bei, wenn wir und andere Staaten, die in ähnlicher Lage sind, die Handelspolitik ohne ideologische Scheuklappen, ohne ideologisch verbrämte Embargolisten und ohne ideologische Prinzipien der Verfahrenstechnik betreiben. (sk)

Dr. Ludwig Dischler, Hamburg:

Die staatsrechtliche Lage im Saarland

Mit Inkrafttreten des am 7. Oktober 1956 in Luxemburg zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik geschlossenen Vertrages zur Regelung der Saarfrage ist die Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Zur Würdigung der hiermit verbundenen Maßnahmen auf rechtl. Gebiet muß kurz auf die Vorgänge von 1945 bis 1956 eingegangen werden.

Das Erbe von Jalta

Auf Grund der Vereinbarung von Jalta wurde auf der Potsdamer Konferenz beschlossen, Frankreich an der Viermächteverwaltung Deutschlands zu beteiligen. Daraufhin forderte die Regierung de Gaulle u. a. die Annexion des saarländischen Industriegebietes. Als

dieses Ansinnen von den Alliierten abgelehnt wurde, löste die französische Regierung das saarländische Industriegebiet aus der übrigen Besatzungszone heraus und bildete auf diese Weise aus Teilen der ehemaligen preußischen Rheinprovinz und der Pfalz das „Saarland“. Anfang 1946 verkündete der damalige französische Außenminister Bidault ein Sonderregime für das Saarland, das auf den internationalen Konferenzen — Paris, London, New York, Moskau und Berlin — inhaltlich wiederholt wurde: Wirtschafts-, Zoll- und Währungsunion in Frankreich, Übertragung des Eigentums an den Saarbergwerken an Frankreich, ständige Besetzung durch französische Truppen, Ausscheiden des Saarlandes aus der Zuständigkeit des